

Preisblatt

der Elektrizitätswerk Hindelang eG

Anlagen zu den ergänzenden
Bedingungen zur Niederspannungs-
verordnung (NAV)

gültig ab April 2015



Das Preisblatt Netzanschlüsse der Elektrizitätswerk Hindelang eG benennt die Erstattungsbeträge für die Herstellung, Inbetriebsetzung, Außerbetriebnahme und Stilllegung von Netzanschlüssen für Strom sowie die Preise für Leistungen bei provisorischen Stromanschlüssen.

Diese Kostenerstattungen beziehen sich auf die Ergänzenden Bedingungen der Elektrizitätswerk Hindelang eG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV).

1 Baukostenzuschüsse

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer erheben. Dieser beträgt höchstens 50 % der nach § 11 NAV zuordenbaren Kosten.

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach zu vereinbarenden Leistung am Netzanschluss und werden für durchschnittlich vergleichbare Fälle pauschal berechnet.

1.1 BKZ allgemein

Der BKZ fällt nur für den Teil der Leistungsanforderung an, der die Netzanschlussleistung von 30 kW übersteigt. Bei der BKZ-Berechnung wird vorausgesetzt, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebefaktor zwischen $\cos \phi$ 0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv erfolgt, sodass 33,3 kVA einer Leistung von 30 kW entsprechen.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

1.1.1 BKZ für Wohnungen

Beim BKZ für ein Anschlussobjekt, das zu Wohnzwecken genutzt wird, ist der BKZ-Betrag nach Anzahl der anzuschließenden Wohneinheiten (WE) zu entrichten. Die Standard-Sicherung für den Netzanschluss bis zu 3 Wohnungen beträgt 3 x 50 Ampere (A), für die kein BKZ anfällt.

Wohneinheiten	netto in EUR	brutto in EUR
1 – 3 WE	0	0
ab 4 WE je WE	312,00	371,28

1.1.2 BKZ für Gewerbe und sonstige Nutzung

Beim BKZ für ein Anschlussobjekt, das nicht zu Wohnzwecken genutzt wird, ist der BKZ-Betrag nach vertraglicher Vorhalteleistung unter Berücksichtigung der Sicherungsgröße für den Netzanschluss zu entrichten. Die Standard-Sicherung für den Netzanschluss bis zu einer vertraglichen Vorhalteleistung von 30 kVA beträgt 3 x 50 A, für die kein BKZ anfällt.

Leistung	netto in EUR	brutto in EUR
0 – 35 kVA	0	0
ab 36 kVA je kVA	104,00	123,76

1.1.3 BKZ für Objekte mit gemischter Nutzung

Der BKZ-Betrag für gemischt genutzte Anschlüsse ergibt sich aus der Berechnung entsprechend der Anzahl WE nach Maßgabe DIN 18015-1 zuzüglich der gewünschten Vorhalteleistung gewerbliche und sonstige Nutzung, aufgerundet bis zur nächst höheren Sicherungsgröße für den Netzanschluss.

2 Kosten für die Herstellung von Netzanschlüssen

Netzanschlüsse, die nicht nach Standard-Konditionen ausgeführt sind, werden entsprechend tatsächlich anfallender Kosten abgerechnet.

2.1 Kabelanschluss

Ein Standard-Kabelanschluss (Niederspannung) wird mit einem Kabelquerschnitt von 4 x 70 mm² und einer Anschlussleistung von bis zu 60 kVA ausgeführt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich anfallenden Kosten.

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt grundsätzlich durch den Netzbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen.

Die Tiefbauarbeiten auf eigenem Grund können durch den Kunden an ein Fachunternehmen vergeben werden.

2.1.1 Kabelanschluss über Freileitungsmastabführung

Anschluss- dimension	Grundbetrag Freileitungsmastabführung		Längenbetrag Kabelanschluss	
	netto in EUR	brutto in EUR	netto in EUR je m	brutto in EUR je m
4 x 70 mm ²	1.581,00	1.881,39	nach Aufwand	nach Aufwand
4 x 150 mm ²	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

2.2 Freileitungsanschluss

Der Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des jeweiligen Freileitungsanschlusses mit einem Dach-Hausanschlusskasten bis 1 x 3 x NH00 und einer Anschlussleistung von max. 50 kVA.

Anschluss- dimension	Grundbetrag Dachständeranschluss		Längenbetrag Freileitung	
	netto in EUR	brutto in EUR	netto in EUR je m	brutto in EUR je m
4 x 25 mm ²	1.490,00	1.773,10	41,00	48,79
4 x 35 mm ²	1.580,00	1.879,49	43,10	51,29

3 Stilllegen von Netzanschlüssen

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn dies vom Anschlussnehmer veranlasst oder verursacht wird.

3.1 Endgültige Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Verteilnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, sodass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

3.2 Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die befristete Unterbrechung (< 1 Jahr) des Netzanschlusses im Gebäude durch Entfernen der Hausanschlusssicherung einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden).

Der elektrische Hausanschluss steht weiterhin unter Spannung!

Außerbetriebnahme	netto in EUR	brutto in EUR
je Anschluss	65,00	77,35

4 Änderungen an Netzanschlüssen

Die Kosten für Umlegungen, Erweiterungen oder andere Änderungen von Netzanschlüssen werden nach Aufwand berechnet.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf gesonderte Anfrage bei unserem Netzservice.

5 Vorübergehende Anschlüsse ans Stromnetz

Das EWH bestimmt Art, Zahl und Lage von vorübergehenden Anschlüssen nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen nach den anerkannten Regeln der Technik und übernimmt die Montage und Demontage an den Speisepunkten im Netz.

5.1 Stromanschlüsse für Veranstaltungen, Film- und Fernsehaufnahmen

Diese Provisorien werden für Veranstaltungen, Film- und Fernsehaufnahmen oder ähnliche, zeitlich begrenzte Anlässe durch das EWH kurzfristig eingerichtet bzw. verfügbar gemacht und nach der Nutzung wieder abgebaut. Die erforderlichen Anschlussschränke, Anschlusskabel und Verteiler sind bauseitig beizustellen. Die Einrichtung ist sofort nach Errichtung nutzbar.

Für den Betrieb dieser Stromanschlüsse stellt der Netzbetreiber folgende Netzformen zur Verfügung:

TN-C-System bei Anschlussschränken am Kabelnetz
TN-C-System bei Anschlüssen an der Freileitung bis max. 35 kVA

5.1.1 Preise für Einrichtung und Demontage

provisorischer Anschluss	netto in EUR	brutto in EUR
bis 3 x 100 A	325,00	386,75
größer 3 x 100 A	nach Aufwand	nach Aufwand

5.1.2 Preise für Dienstleistungen für Kurzzeit-Stromanschlüsse

Leistung	netto in EUR	brutto in EUR
Anklemmen weiteres Kabel am gleichen Anschlusspunkt	53,00	63,07
Ortstermin zur Vorbesichtigung	63,00	74,97
Vor-Ort-Service (Netzwache) je Stunde	65,00	77,35

5.2 Stromanschlüsse zur Baustromversorgung

Die Einrichtung zur Baustromversorgung entspricht den Vorgaben des Merkblatts für vorübergehend angeschlossene Anlagen des VBEW.

Der Netzbetreiber errichtet innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung einen bauseits bereitgestellten, betriebsbereiten Anschlussschrank gemäß DIN 43 868-1, einschließlich einer fest montierten Messeinrichtung und eines Vorhängeschlosses mit Schließzylinder am festgelegten Speisepunkt. An diesen Anschlussschrank kann der Verteilerschrank des Kunden direkt über ein vom ihm zu stellendes Kabel angeschlossen werden. Die Demontage, die schriftlich beim EWH zu beantragen ist, ist im Leistungsumfang enthalten.

Darüber hinausgehende Anforderungen an eine Baustromversorgung werden nach Aufwand berechnet.

5.2.1 Preise für Einrichtung und Demontage

Der Grundbetrag umfasst die Einrichtung und die anschließende Demontage der Baustromversorgung. Der Anschlussschrank mit der erforderlichen Anschlussleitung ist bauseits beizustellen.

Einrichtung zur Baustromversorgung	Grundbetrag *)		Anschlussschrank Schrankmiete/Tag	
	netto in EUR	brutto in EUR	netto in EUR	brutto in EUR
bis 80 A	325,00	386,75	0,44	0,52
größer 80 A bis 200 A	nach Aufwand	nach Aufwand	Beistellung Kunde	Beistellung Kunde

*) Den Gesamtbetrag übersteigende Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

6 Inbetriebsetzungen bei Anschlüssen bzw. von Anlagen

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Inbetriebsetzungskosten von Kundenanlagen. Jede Inbetriebsetzung einer Kundenanlage ist kostenpflichtig und wird pauschal berechnet. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Material werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Anschlüssen mit Dimensionen, die nicht in diesem Preisblatt aufgeführt sind, erfolgen Inbetriebsetzungen nach Aufwand.

6.1 Inbetriebsetzung bei Standard-Netzanschlüssen

Die ausgewiesenen Preise für Inbetriebsetzungen gelten für Standard-Netzanschlüsse mit folgenden Anschlusswerten.

Vorsicherung der Messeinrichtung	netto in EUR	brutto in EUR
bis 80 A	63,00	74,97

6.2 Inbetriebsetzungen bei Sonderanschlüssen

Für die Inbetriebsetzung von Kundenanlagen bei Sonderanschlüssen ist erhöhter Aufwand notwendig. Netzverträglichkeitsberechnungen sind separat vom Kunden in Auftrag zu geben und sind nicht in den Pauschalen enthalten.

Vorsicherung der Messeinrichtung	netto in EUR	brutto in EUR
von mehr als 80 A	229,00	272,51

6.3 Inbetriebsetzung bei Eigenerzeugungsanlagen

Hierzu gehören insbesondere EEG-Einspeiseanlagen, Notstromaggregate und ähnliche netzparallele Anlagen.

Anschlussleistung Eigenerzeugungsanlage	netto in EUR	brutto in EUR
bis 30 kW	145,00	172,55
ab 30 kW	265,00	315,35

6.4 Unterhalt von Hausanschlüssen

Die Niederspannungs-Hausanschlüsse werden auf Kosten des Netzbetreibers unterhalten, soweit die Unterhaltungskosten nicht durch den Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer verursacht sind.

Dem Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer werden immer berechnet:

	netto in EUR	brutto in EUR
Erneuerung von Plombenverschlüssen an HAK und Zählerschrank	42,20	50,22
Auswechslung defekter Hausanschluss Sicherungen bis Grösse 1	53,80 + Sicherungsmaterial	64,02 + Sicherungsmaterial
Auswechslung defekter Hausanschluss Sicherungen bis Grösse 2	80,70 + Sicherungsmaterial	96,03 + Sicherungsmaterial

7 Fehlfahrten

Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z. B. Installateur) zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebsetzung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig ist, wird dies pauschal berechnet.

	netto in EUR	brutto in EUR
zusätzliche Anfahrt	44,90	53,43

8 Netzverträglichkeitsberechnung

Die Kosten für die Berechnung der Netzverträglichkeit von Stromerzeugungsanlagen oder sonstigen Verbrauchern im Niederspannungsnetz werden abhängig von der geplanten Nennleistung der Stromerzeugungsanlage pauschal berechnet. Bei Stromerzeugungsanlagen bis einschließlich 30 kW Nennleistung erfolgt keine Berechnung.

je Anlage	netto in EUR	brutto in EUR
über 30 kW	nach Aufwand	nach Aufwand

9 Sperren / Entsperrungen

	netto in EUR	brutto in EUR
Unterbrechung der Stromversorgung	40,00	*)
Wiederinbetriebnahme der Stromversorgung innerhalb der Geschäftszeiten	40,00	47,60
Einzug einer Forderung oder sonstige Veranlassung durch den Kunden innerhalb der Geschäftszeiten	40,00	47,60
Kosten für den Einsatz eines Beauftragten, außerhalb der Geschäftszeiten	150,00	178,50

*) Im Falle einer Sperrung werden immer die Preise für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung fällig. Die Kosten für die Unterbrechung der Stromversorgung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.

Elektrizitätswerk Hindelang eG
Weidachstr. 9
87541 Bad Hindelang
08324 9300-0
www.ewhindelang.de

zur Veröffentlichung freigegeben:

.....

Version 08.09.2017 EWH-Preise-Netzanschluesse